

# **SPACE**

# **HAUSORDNUNG!**

Version 10.5.2021

## **1. Allgemeines**

Der Doyobe e.V. stellt das Kultur- und Digitalzentrum SPACE für alle jungen Menschen zur Verfügung. Jede/r Besucher/-in sollte mithelfen, dass die Einrichtung SPACE ihrer Bestimmung gemäß genutzt und erhalten werden kann. Alle Besucher/-innen werden gebeten, alles zu unterlassen, was das Ansehen des Hauses in der Öffentlichkeit negativ beeinflussen könnte. Die Hausordnung bezieht sich auf die Räumlichkeiten im Gebäude und auf die dazugehörige Grundstücksfläche.

## **2. Nutzungsbedingungen**

Die Nutzung der im SPACE vorhandenen Räume und Geräte erfolgt ausschließlich nach Absprache mit der Doyobe Geschäftsstelle.

## **3. Öffnungszeiten**

|             |                    |                   |
|-------------|--------------------|-------------------|
| Bürozeiten: | Montag bis Freitag | 8.00 – 17.00 Uhr  |
| Space:      | Montag bis Freitag | 14.00 – 21.00 Uhr |

Die Öffnungszeiten können bei Bedarf geändert werden (z.B. Projektwochen, Ferienprogramm, Seminare, Veranstaltungen, ...). Änderungen werden rechtzeitig durch Anschlag an der Infotafel und auf der Homepage bekannt gemacht. Veranstaltungen vom Verein Doyobe haben Vorrang.

## **4. Verhaltensregeln**

- A. Alle Besucher/-innen sind verpflichtet, mit der Einrichtung sorgfältig umzugehen und im Außenbereich keine unnötige Lärmbelästigung zu verursachen.
- B. Die Fluchtwege und die Zufahrt für die Rettungsfahrzeuge müssen freigehalten werden. Fluchttüren dürfen nicht verstellt oder versperrt werden.
- C. In den Veranstaltungsräumen dürfen sich max. 180 Personen aufhalten.
- D. Bei mutwilliger Verunreinigung wird ein entsprechender Reinigungsbeitrag eingefordert.
- E. Personen im Rauschzustand (z.B. durch Alkohol oder anderer Mittel), wird kein Eintritt ins Haus gewährt bzw. bekommen diese Hausverbot.
- F. In das SPACE dürfen keine alkoholischen Getränke oder sonstige "rauscherzeugende" Mittel mitgebracht werden. Der Bierausschank unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen. Einschränkungen können von Mitarbeitern von Doyobe e.V. ausgesprochen werden. Bei Nichtbeachtung wird ein Hausverbot ausgesprochen.
- G. Seit 01.01.2008 gilt absolutes Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden (besonders in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit) und somit auch in sämtlichen Räumen und auf dem Gelände vom SPACE!
- H. Ebenso ist das Mitbringen sämtlicher Waffen untersagt. Bei Nichtbeachtung werden diese konfisziert und Hausverbot ausgesprochen. (Ein Messer mit feststehender Klinge gilt schon als Waffe!)
- I. Jegliche Belästigung anderer SPACE Besucher:innen soll unterlassen werden.

- J. Das Anbringen politischer Parolen, Aufklebern, sowie das Verteilen von politischen Flugblättern u. ä. durch Besucher:innen ist, ebenso wie politische Hetze, im SPACE nicht erlaubt.
- K. Mitgebrachte Speisen und Getränke haben im Kühlschrank von SPACE nichts zu suchen. Alle Lebensmittel werden aufgrund von Hygiene Vorschriften, nach 2 Tagen Stand entsorgt.

## **5. Konsequenzen bei Nichtbeachtung**

Das Personal ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Hausordnung

- Alkoholverbot
- Hausverbot anzuordnen.
- Grobe Verstöße werden angezeigt.

## **6. Verantwortlichkeit**

Grundsätzlich sind alle Besucher:innen verpflichtet für den ordnungsgemäßen Ablauf, sowie für die Einhaltung der Hausordnung Sorge zu tragen. Die jeweiligen Gruppenleiter:innen tragen die Verantwortung entsprechend der jeweiligen Nutzungsvereinbarung.

## **7. Gesetzliche Bestimmungen**

Auch im SPACE gelten:

- \* das JUGENDSCHUTZGESETZ (mit dem Zusatz, dass Jugendliche ab 14 Jahren, sich ebenfalls bis 24 Uhr im Jugendkulturhaus aufhalten dürfen; die Zustimmung der Eltern wird bei Anwesenheit vorausgesetzt).
- \* das GASTSTÄTTENGESETZ
- \* das WAFFENGESETZ
- \* das STRAFRECHT
- \* das NICHTRAUCHER-SCHUTZGESETZ

## **8. Videoüberwachung**

Im SPACE findet eine Videoüberwachung statt. 2 x Hauseingänge, 1 x Küche und 1 x Halle. Die Videoüberwachung erfolgt zur Wahrnehmung des Hausrechts, zur Vermeidung von Straftaten sowie zur Beweissicherung bei Straftaten. Rechtsgrundlage der Videoüberwachung ist Art. 6 Abs 1 lit. f) DSGVO, wobei unsere Interessen sich aus den vorgenannten Zwecken ergeben.

Freilassing, den 1.10.2021  
Doyobe e.V.